

Gemeinde Neverin

Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.01.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:37 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose

Holger Witthaus

Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer

Sven Kleinke

Karsten Kosin

Stefan Meiß

Kirsten Ring

Verwaltung

Kim Wiedemann

Abwesend

Mitglieder

Christoph Ziegner

entschuldigt

Gäste: ein Mitarbeiter des Nordkuriens

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
13.12.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 13.12.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevorsteher
- 8 Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im
Ortsteil Glocksin der Gemeinde Neverin VO-35-BO-23-593
Billigung- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
Stand Dezember 2023
- 9 1. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Neverin VO-35-BO-23-594
1. Geänderter Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes
3. Offenlegungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 596/2003
bzgl. des Flurstückes 17/5 der Flur 2 in der
Gemarkung Neverin VO-35-Fi-23-591
- 11 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevorsteher

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher und Gäste. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023

Die Niederschrift der Gemeindevorsteherversammlung vom 13.12.2023 liegt den Gemeindevorsteher vor und wird einstimmig gebilligt.

Ein Mitarbeiter des Nordkuriers betritt die Sitzung um 18:05 Uhr.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.12.2023

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) (VO-35-BO-2019-370-4)
- Rückabwicklung des Kaufvertrages UR 596/2003 bzgl. des Flurstückes 17/5 der Flur 2 in der Gemarkung Neverin (VO-35-Fi-23-591)
- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter (VO-35-ZD-23-592)

6 Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keine zu berichtenden Informationen.

7 Anfragen der Gemeindevorsteher

Herr Fleischer bittet um die Mitteilung des aktuellen Sachstandes in Bezug auf die

Kaufabsicht des Grundstückes im Wohngebiet in Glocksin. Herr Klose erklärt, dass im Grundbuch noch keine Aktualisierung stattgefunden hat, da der Erbschein noch nicht vorliegt.

Herr Kleinke fragt an, ob es bereits eine Rückmeldung zu dem abgelehnten Bauantrag für die Errichtung des Carports gibt. Herr Klose informiert, dass beim Landkreis ein Widerspruch eingegangen ist und auch dieser abgewiesen wurde. Der Antragsteller soll nun durch den Landkreis eine Rückbauverordnung mit einer entsprechenden Frist erhalten.

8 Bebauungsplan Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksin der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-23-593

Billigung- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf Stand Dezember 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Billigungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

1. Der Entwurf vom Dezember 2023 des Bebauungsplans Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ im Ortsteil Glocksin (Anlage 1) mit der dazugehörigen Begründung, inklusive Umweltbericht, vom Dezember 2023 (Anlage 2) sowie der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

2. Der Entwurf, die Begründung inklusive Umweltbericht, und der Artenschutzfachbeitrag sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-23-594

- 1. Geänderter Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs**
- 3. Offenlegungsbeschluss**

Herr Fleischer fragt an, ob eine Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ erforderlich ist. Diese Vorschrift entnimmt Herr Fleischer aus dem zweiten Absatz des Sachverhaltes zu diesem Beschluss. Frau Frenzel erklärt, dass dazu bereits ein Beschluss im vergangenen Jahr gefasst wurde und aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf ersichtlich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Geänderter Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die geänderte Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, zu den Bebauungsplänen Nr. 8 „Ehemalige Gutsanlage“ und Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung für den Wohnungsbau auf 2 Standorten für 23 Wohneinheiten.
2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs:

3. Der Vorentwurf (Anlage 1) über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin und die Begründung (Anlage 2), inklusive Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung (Dezember 2023) gebilligt und beschlossen.

Offenlegungsbeschluss zum Vorentwurf

4. Der Vorentwurf über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin mit der Begründung ist zu frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht ken-

nen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Nico Klose

Schriftführung:

Kim Wiedemann